

# Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04 April 2023 (GBl. 2023 S. 137, 139), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. 2023 S. 229. 231) hat der Kreistag am 15.12.2023 folgende

## HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	923.013.701 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	981.601.439 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-58.587.737 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-58.587.737 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	920.076.618 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	958.540.969 €
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-38.464.351 €</b>

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.253.790 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	66.297.750 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-62.043.960 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-100.508.311 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.893.700 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>19.106.300 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-81.402.011 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **23.000.000 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der 2024 neu vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **34.486.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **190.000.000 €**

## **§ 5 Kreisumlage**

Die Kreisumlage wird gemäß § 49 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01.01.2000 (Gbl. 2000 S. 14) auf 27,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 31.01.2024 Nr. RPS14-2241-2/8/132 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 51 Absatz 2 Landkreisordnung in Verbindung mit § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung sowie § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2024 auf 23.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 auf 34.486.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung in Höhe von 28.950.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 enthalten keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **Jahresabschluss des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2022**

Der Kreistag hat am 12.01.2024 den Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

### Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	23.409.528,32 €
Sonderergebnis:	712.610,98 €
Gesamtergebnis:	24.122.139,30 €

### Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	38.880.806,78 €
Endbestand an Zahlungsmitteln:	8.217.097,40 €

### Vermögensrechnung

Aktiva:	522.489.894,50 €
Passiva:	522.489.894,50 €

## **Öffentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ludwigsburg sowie der Rechnungsabschluss 2022 des Landkreises Ludwigsburg werden

vom 06. Februar bis 14. Februar 2024

während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Hindenburgstr. 40, im Foyer/Information zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan und den Rechnungsabschluss ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich an die Einlasskontrolle am Haupteingang mit dem Hinweis, dass Sie den Haushaltsplan bzw. den Rechnungsabschluss einsehen möchten.

Ludwigsburg, den 05.02.2024

Dietmar Allgaier  
Landrat